

**Zulassung für den M.A. Religion und
Psychotherapie für Bewerberinnen und
Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss**

Grundlage für die Zulassung ist § 16,2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009:

„Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. § 54¹ bleibt unberührt.“

Ziel der Eignungsprüfung ist es also, zu überprüfen, ob der Bewerber den inhaltlich-fachlichen und methodischen Kenntnisstand eines B.A. Absolventen in einer der Bezugswissenschaften des Studiengangs besitzt. Die Eignungsprüfung umfasst für den M.A. Religion und Psychotherapie folgende Schritte:

1. Zuordnung entweder zur theologischen oder zur psychologisch/sozialwissenschaftlichen Bezugswissenschaft
2. Der Bewerber macht drei Vorschläge für eine wissenschaftliche Hausarbeit mit Fragestellung aus einem Teilfachgebiet der Bezugswissenschaft. Der Studienleiter wählt daraus ein Thema aus. (Umfang 25.000-30.000 Zeichen, Bearbeitungsdauer: 3 Monate). Die Bearbeitungsfrist beginnt mit der Festlegung des ausgewählten Themas. Die Hausarbeit wird als bestanden oder nicht bestanden bewertet.
3. Der Bewerber legt eine mündliche Prüfung (30-45 min) zu einem zweiten Teilfachgebiet der Bezugswissenschaft ab, bei der ein Prüfer und ein Beisitzer anwesend sind. Dieses Teilfachgebiet wird vom Studienleiter festgelegt. Der Prüfungsverlauf wird protokolliert und entweder als bestanden oder nicht bestanden bewertet.
4. Falls wissenschaftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung zusammengenommen kein eindeutiges Bild über die B.A.-Äquivalenz des Kenntnisstandes des Bewerbers ergeben, besteht die Möglichkeit einer Klausur zu einem dritten Teilfachgebiet der Bezugswissenschaft. Die Klausuraufgaben werden durch den Studienleiter gestellt, Bearbeitungsdauer 2 1/2 Stunden, 2 Gutachter. Bewertung als bestanden oder nicht bestanden.
5. Der Studienleiter teilt dem Bewerber das Prüfungsergebnis mit.

Das Ergebnis der Prüfung insgesamt kann die direkte Zulassung zum Studiengang, eine Zulassung mit Auflagen (Absolvierung von Modulen des B.A.-Hauptstudiums vor Studienbeginn oder Absolvieren von Zusatzmodulen) oder die Ablehnung der Zulassung sein. Jeder Prüfungsteil kann maximal einmal wiederholt werden. Die Prüfung wird koordiniert durch den Studienleiter des M.A. Religion und Psychotherapie. Für die Prüfung ist mit Beginn des ersten Prüfungsteiles eine Gebühr in Höhe von 150,00 € zu zahlen.

Studienleiter:

Prof. Dr. Henning Freund, E-Mail: henning.freund@eh-tabor.de, Dürerstraße 43, 35039 Marburg

¹ D.h., dass Bewerberinnen und Bewerber mindestens die Fachhochschulreife besitzen müssen.